

# **Schutz- und Hygienekonzept für das Künstlerprojekt ZIMMER FREI im Hotel Mariandl**

gemäß der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSM).

## **0. Vorbemerkung**

Das Hygienekonzept orientiert sich an den Hygienekonzepten für die städtischen Museen und Kunsträume wird ständig auf seine Funktion geprüft und im Bedarfsfall sofort angepasst.

Zum Schutz unserer Besucher\*innen und Mitarbeiter\*innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

## **I. Zuständigkeiten zu Information, Kontrolle und Durchsetzung der getroffenen Regelungen**

- Aufsichtspersonal beim Projekt ZIMMER FREI – 2 Personen: 1 Aufsicht im ersten Stockwerk, 1 Aufsicht im zweiten Stockwerk. Aufsichtspersonal prüft die Einhaltung der nachfolgenden Regelungen in den jeweiligen Stockwerken.
- Reinigungskräfte vom Mariandl werden in alle Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen aktiv eingebunden.
- Das Künstlerprojekt (Hotel Mariandl und Kulturreferat) stellt sicher, dass die nachfolgenden Regelungen und Hygiene-Maßnahmen vor Ort vor dem Besuch für das Publikum zugänglich sind, z.B. über die Website, Social Media und andere geeignete Maßnahmen.
- Die Kontrolle und Durchsetzung der getroffenen Regelungen vor Ort übernimmt das Aufsichtspersonal. Die Möglichkeit der Verweisung nicht einsichtiger Besucher\*innen durch Ausübung des Hausrechts besteht.
- Die Durchsetzung der Regelungen wird regelmäßig durch das Hotel Mariandl oder eine beauftragte Person/en (z.B. Aufsichtspersonal) kontrolliert. Das Aufsichtspersonal berichtet dem Hotel Mariandl oder der beauftragten Person über die erfolgreiche Durchsetzung der Regelungen oder ggf. auftretende Probleme.
- Für besondere Fragen des Personals zu den Regelungen allgemein und Neuerungen steht die Corona-Ansprechpartnerin zur Verfügung.

## **II. Bauliche Struktur / Größe der Ausstellungsflächen/ Besucher\*innenzahl**

- Ausstellungsbereiche: **2 Stockwerke, je 6 Zimmer, insgesamt 12 Hotelgästezimmer**
- Höchstzulässige Gesamt-Besucher\*innenzahl pro Stockwerk im 20 Minuten-Takt: **6 Personen + 1 Aufsichtspersonal muss anwesend sein.** (in jedem Zimmer 1 Besucher\*in)
- Durch eine Begrenzung der Besucher\*innenzahl im Ausstellungsbereich wird gewährleistet, dass der vorgeschriebene Mindestabstand eingehalten werden kann. Ausnahmen stellen lediglich Kleinstgruppen dar, deren Mitglieder ohnehin in einem Haushalt leben.
- Die Öffnungszeiten sind vom 14.10. bis 18.10.2020, täglich 12 bis 22 Uhr

## **III. Steuerung und Reglementierung des Besucher\*innenverkehrs, Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands**

- Gestaltung der Verkehrswege unter Vermeidung von Menschenansammlungen/Warteschlangen und Sicherstellung des Mindestabstands

- Warteschlangen und sonstige ungeordnete Ansammlungen werden in allen relevanten Bereichen vermieden (Ein- und Ausgang), deshalb werden verbleibende Flächen zur Besuchersteuerung genutzt (Vereinzelnungs- und Abstandsmaßnahmen)
  - Außen: Vermeidung von Warteschlangen
  - Personenbeschränkung im Wartebereich Außen durch 3 Abstandsmarkierungen (1,5 m) im Eingangsbereich Goethestraße. Hier haben die Besucher\*innen die Möglichkeit, im Gastgarten des Cafés am Beethovenplatz sowie im Café selbst zu verweilen.
  - Innen: 1 Abstands- und Bodenmarkierungen vor Empfang
  - Da Eingang und Ausgang an der dezentralen Stelle über die Haupteingangstür erfolgt, weist hier eine Bodenmarkierung den Weg
  - Information über Einlassbeschränkung und Einlassstopp: Sobald die Höchstbesucher\*innenzahl in den Ausstellungsräumen erreicht ist, und auch die Wartebereiche besetzt sind, werden weitere Personen abgewiesen.
  - eine Garderobenmöglichkeit wird nicht angeboten
- Maßnahmen zur Gewährleistung eines **Mindestabstands von 2 m** zwischen Besucher\*innen in den Ausstellungszimmern sowie im Eingangsbereich
- Plakate in deutscher und englischer Sprache für Besucher\*innen, Mitarbeiter\*innen und Lieferant\*innen informieren über die Standards, über die Abstandsregelungen, über die getroffenen Schutz- und Hygienemaßnahmen und deren Einhaltung vor dem Eingang zum Hotel sowie am Informationsschalter in den Foyer der jeweiligen Stockwerke.
  - Es finden Zugangskontrollen zur Sicherstellung der maximal zulässigen Besucher\*innenzahl und Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln statt
  - Die Besucher\*innen werden gebeten, den Festlegungen zur Abstandsregelung zu folgen, es gibt aber keine Festlegung der Laufrichtung (außer Ein- und Ausgang) und keinen Rundweg, um maximale Freiheit in der Abstandsregel (Ausweichen) zu ermöglichen.
- Maßnahmen zur Beschränkung der Verweildauer
- Es gibt keine Aufenthaltsarchitektur (Stühle) in den Ausstellungszimmern.
  - Sollte der Andrang sehr groß sein und die Wartebereiche voll besetzt sein, dann werden Besucher\*innen bereits vor Eintritt in die Ausstellungszimmer darauf hingewiesen, dass eine verkürzte Verweildauer auf 20 Minuten je Stockwerk stattfindet. Personen, die dann bereits über 20 Minuten im Raum verweilen, werden freundlich darum gebeten, dass im Sinne der Wartenden der Besuch zum Abschluss gebracht werden sollte. „Haben Sie bereits die Ausstellung gesehen. Da noch andere Besucher\*innen warten, würden wir uns freuen, wenn ....“
  - Da die Gruppenbildung vor und im Wartebereich unbedingt unterbunden werden muss, wirkt das Wachpersonal darauf ein, dass Schlangenbildungen und Ansammlungen vermieden werden.

#### **IV. Funktionell-organisatorische und Hygiene-Maßnahmen**

- Die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes ist für Besucher\*innen ab dem 6. Geburtstag (z.B. Maske, Schal, Tuch ) und das Aufsichtspersonal, z.B. Maske oder Atemschutzmaske, in der Wartezone und in den Zimmern – also dem gesamten öffentlichen Bereich des Ausstellungsbereiches und den Zugängen – zwingend erforderlich. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbeeinträchtigung erforderlich ist. Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit.
- Desinfektion und Reinigung

- Bereitstellen von Handdesinfektionsmitteln durch 2 Spender in den 2 Stockwerken. Diese werden regelmäßig befüllt.
- Täglich findet eine kleine Reinigung inkl. Türklinken, Flächen (Tresen) statt.
- Regelmäßige manuelle Belüftung des Ausstellungszimmer durch Öffnen der Fenster

## **V. Vermittlungsangebote und Veranstaltungen**

Eine Eröffnungsveranstaltung findet am 13.10. ab 19 Uhr im Café am Beethovenplatz und im Gastgarten des Hotel Mariandl mit Bürgermeisterin Frau Katrin Habenschaden statt.

Bei der Eröffnung werden keine Getränke und Snacks beim Eingang zu den Ausstellungen aufgestellt. Die Gäste werden beim Hoteleingang kontrolliert und in zwei Gruppen eingeteilt, bestehend aus je 6 Personen (6 für den ersten und 6 für den zweiten Stockwerk) und ihnen im 20 Minutentakt Einlass gewährt. Um Engpässe beim Haupteingang zum Hotel zu vermeiden, werden die Besucher\*innen nach dem Besuch der Ausstellung gebeten den hinteren Ausgang ins Café zu benutzen. Das wird auch so markiert.

Da dieses Jahr die Lange Nacht der Münchner Museen und Galerien nicht statt findet, wird der Eröffnungsabend statt bisher 23 Uhr dieses Mal bis 2 Uhr dauern.

Gegebenenfalls werden Gruppenführungen sowie weitere Veranstaltungen wie Talks und Vermittlungs-Angebote, die Präsenzveranstaltungen gemäß der gesetzlichen Bestimmungen erfordern, stattfinden. Hierzu gibt es gesonderte Veranstaltungs-Hygienekonzepte, die auf das jeweilige Format angepasst werden. Speisen und Getränke werden nicht angeboten.

## **VI. Allgemeine mitarbeiterbezogene Maßnahmen; Arbeitsschutz**

- Einhaltung des Mindestabstands unter den Mitarbeiter\*innen
- Einweisung und Schulung zur sachgerechten Anwendung der Regelungen und Hygienemaßnahmen durch den Projektleiter
- Schutzausstattung und -vorrichtungen
  - wie die Ausstattung des Personals mit Mund-Nasen-Bedeckungen erfolgt, wird durch den jeweiligen Arbeitgeber entschieden
  - Desinfektionsmittel werden im Raum und im Aufenthaltsraum für das Personal zur Verfügung gestellt. Ein Waschbecken ist vorhanden ist in den jeweiligen Stockwerken vorhanden

## **VII. Aufbewahrung**

Das Schutz- und Hygienekonzept liegt jeweils in aktualisierter Version in den Stockwerken bei Aufsichtspersonal aus, um es auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde oder einer sonstigen Sicherheitsbehörde vorzuzeigen.